

**Öffentliche Auflage Waldentwicklungsplan der fünf Waldregionen
Herrschaft/Prättigau/Davos, Rheintal/Schanfigg, Surselva, Mittelbünden/Moesano,
Südbünden**

Gestützt auf Art. 38 des kantonalen Waldgesetzes liegt der Waldentwicklungsplan Mittelbünden/Moesano vom 12. März 2018 bis am 11. April 2018 zur Einsicht auf.

Auflageort

Die Auflage erfolgt im Gemeindehaus, Plam dil Roisch 2, Lenzerheide, und am Amt für Wald Graubünden, Loëstrasse 14, Chur.

Die Einsichtnahme kann während den Schalterstunden im Sitzungszimmer Bauamt erfolgen. Am Amt für Wald ist eine Einsichtnahme während folgenden Zeiten möglich: Montag bis Freitag von 8.30 – 11.30 und 14.00 –16.30 Uhr.

Die Aufagedokumente sind auch auf der Internetseite www.wep.gr.ch unter „Dokumente“ einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung sowie interessierter Kreise können bis spätestens am 11. April 2018 dem Amt für Wald und Naturgefahren, Loëstrasse 14, 7000 Chur eingereicht werden.

Chur, 9. März 2018

Amt für Wald und Naturgefahren